

Vereinbarung zwischen
der Arbeitsgemeinschaft der familienkundlichen Gesellschaften in Hessen,
im folgenden „Arbeitsgemeinschaft“ genannt, derzeitiger Vorsitzender: Gustaf-Götz Eichbaum,
und dem Institut für personengeschichtliche Forschung, Bensheim
(getragen von der Friedrich-Wilhelm-Euler-Stiftung), im folgenden „Institut“ genannt
vertreten durch den Leiter, Lupold von Lehsten,
und Herrn Lupold von Lehsten, Bensheim, als Schriftleitung der Zeitschriften
„Hessische Familienkunde“ und „Hessische Ahnenlisten“

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift "Hessische Familienkunde" und die i. d. R. mit einem Heft jährlich erscheinende Zeitschrift "Hessische Ahnenlisten" werden von der Arbeitsgemeinschaft herausgegeben. Schriftleiter beider Zeitschriften ist seit 1992 Herr Lupold v. Lehsten, Bensheim.

Da die Tätigkeit des derzeitigen Schriftleiters mit seiner Tätigkeit als Leiter des Instituts inhaltlich und zeitlich verknüpft ist und die Ressourcen des Instituts für die Schriftleitung in Anspruch genommen werden, wird folgende Vereinbarung geschlossen. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung ist an die Ausübung der Schriftleitung und der Institutsleitung durch Herrn von Lehsten gebunden.

1. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

- 1.1 Die Arbeitsgemeinschaft stattet die Schriftleitung mit der zur Erledigung ihrer Aufgaben notwendigen Hard- und Software aus.
- 1.2 Die Leistungsfähigkeit der zur Verfügung gestellten Hard- und Software wird regelmäßig überprüft (i.d.R. zweijährlich) und im Einvernehmen zwischen der Arbeitsgemeinschaft und dem Schriftleiter - auf Kosten der Arbeitsgemeinschaft - ergänzt bzw. erneuert. Angeschaffte Geräte gehen bei Ersatzanschaffung, spätestens nach drei Jahren, aus dem Eigentum der Arbeitsgemeinschaft in das Eigentum des Instituts über.
- 1.3 Die Arbeitsgemeinschaft räumt dem Institut die uneingeschränkte Nutzung der durch sie angeschafften Hard- und Software ein, soweit neben den Aufgaben der Schriftleitung freie Ressourcen vorhanden sind.

2. Aufgaben des Instituts

- 2.1 Das Institut stellt dem Schriftleiter die Einrichtung kostenlos zur Verfügung, insbesondere Archiv, Bibliothek, Sekretariat.
- 2.2 Telefon-, Kopier- und Portokosten in Zusammenhang mit der Schriftleitung werden von der Arbeitsgemeinschaft übernommen. Sie können aus der Kasse des Instituts vorgelegt werden. Die Arbeitsgemeinschaft erhält hierüber mindestens einmal jährlich eine Rechnung.
- 2.3 Nach Übergang von Hard- und Software in das Eigentum des Instituts stellt dieses das Nutzungsrecht der Schriftleitung zur Verfügung.

3. Verwertungsrechte und Besitzstände

- 3.1 Die Verwertung der von der Schriftleitung erstellten Texte, insbesondere in elektronischer Form, ist sowohl der Arbeitsgemeinschaft wie dem Institut gestattet.
- 3.2 Erträge aus Verwertungen werden zwischen der Arbeitsgemeinschaft, der Schriftleitung und dem Institut gedrittelt.
- 3.3 Manuskripte, Schriften, Bücher, Akten, die bei der Herstellung der Zeitschriften an die Schriftleitung gelangen, gehen in das Eigentum des Instituts über.

4. Honorare

- 4.1 Für die Erstellung der Zeitschriften erhält die Schriftleitung von der Arbeitsgemeinschaft ein Honorar. Höhe und Zahlungsweise dieses Honorars werden vom Schriftleiter und der Arbeitsgemeinschaft ausgehandelt und bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

5. Kündigung der Vereinbarung

- 5.1 Diese Vereinbarung kann von den Beteiligten zum Quartalsende auf ein halbes Jahr im Voraus gekündigt werden.